

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	4
3.1 Kontoführung	4
3.2 Kontoauszug	5
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2 Lastschriftverkehr	6
4.3 Barauszahlung	7
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5 Überweisungsverkehr	11
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	15
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
5.1 Allgemein	16
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	16
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.5 Reiseschecks	17
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	17
7 Kredite	17
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
7.2 Avale	18
8 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	18
9 Schrankfächer/Verwahrstücke	18
10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	19
10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	19
10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	22
11 Sonstiges	22
12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	1,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	15,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
2.1 HanVB Bonussparen / vermögenswirksame Spareinlagen Der variable Vertragszinssatz orientiert sich an der Entwicklung eines Referenzzinssatzes aus: gleitender 3-Monatssatz zu 30 % gleitender 5-Jahressatz zu 70 % 2.2 Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, die nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, stellen Ihnen die Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verfügung	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3

Privatkonto

3.1

Kontoführung

Produkt	EUR
HanVB Komfortkonto Grundpreis monatlich einschließlich - Einrichtung von Online-Banking - Teilnahme am electronic cash-Verfahren im Einzelhandel Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Löschung) Postenpreis	5,00
für beleglose Zahlungsvorgänge SB / Online	0,15
für beleglose Zahlungsvorgänge DTA	0,30
für belegghafte Überweisungsaufträge	0,50
für Scheckbelastungen	0,50
für Scheck- oder Lastschrifteinreichungen	0,50
für Kassenumsätze an den Kassen unserer Geschäftsstellen	0,50
VR-BankCard/VR ServiceCard erste Karte Kontoinhaber	pro Jahr kostenlos
Jede weitere BankCard	pro Jahr 5,00
Jede weitere ServiceCard	pro Jahr 2,00
HanVB Individualkonto Grundpreis monatlich einschließlich - Einrichtung von Online-Banking - Teilnahme am electronic cash-Verfahren im Einzelhandel Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Löschung) Postenpreis	2,00
für beleglose Zahlungsvorgänge SB / Online	0,15
für beleglose Zahlungsvorgänge DTA	0,30
für belegghafte Überweisungsaufträge	0,50
für Scheckbelastungen	0,50
für Scheck- oder Lastschrifteinreichungen	0,50
für Kassenumsätze an den Kassen unserer Geschäftsstellen	0,50
Jede VR BankCard	pro Jahr 5,00
Jede VR ServiceCard	pro Jahr 2,00
HanVB Starterkonto für Schüler / Studenten / Auszubildende / Wehrdienstleistende von 6 bis 28 Jahren Grundpreis einschließlich - Bareinzahlungen an den Kassen unserer Geschäftsstellen - Einrichtung von Online-Banking - Teilnahme am electronic cash-Verfahren im Einzelhandel Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Löschung) Postenpreis	kostenlos
für beleglose Zahlungsvorgänge	kostenlos
für belegghafte Überweisungsaufträge	kostenlos
für Scheckbelastungen	kostenlos
für Scheck- oder Lastschrifteinreichungen	kostenlos
für Barabhebungen an den Kassen unserer Geschäftsstellen	kostenlos
VR-BankCard/VR ServiceCard erste Karte Kontoinhaber	pro Jahr kostenlos
Jede weitere BankCard	pro Jahr 5,00
Jede weitere ServiceCard	pro Jahr 2,00
für Studenten: 1 Kreditkarte im 1. Jahr	
HanVB Guthabenkonto Grundpreis monatlich einschließlich - Einrichtung von Online-Banking - Bareinzahlungen an den Kassen unserer Geschäftsstellen Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Löschung) Postenpreis	6,00
	kostenlos

für beleglose Zahlungsvorgänge		0,10
für beleghafte Überweisungsaufträge		3,00
für Scheckbelastungen		3,00
für Scheck- oder Lastschrifteinreichungen		3,00
für Barabhebungen an den Kassen unserer Geschäftsstellen		3,00 *)
*) bei 2 Freiposten pro Monat		
VR ServiceCard erste Karte Kontoinhaber	pro Jahr	kostenlos
Jede weitere BankCard	pro Jahr	5,00
Jede weitere ServiceCard	pro Jahr	2,00
HanVB Pfändungsschutzkonto (ohne Überziehungsmöglichkeit, keine Kreditkarten)		
Grundpreis monatlich einschließlich		9,00
- Einrichtung von Online-Banking		
- Bareinzahlungen an den Kassen unserer Geschäftsstellen		
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Löschung)		kostenlos
Postenpreis		
für beleglose Zahlungsvorgänge		0,50
für beleghafte Überweisungsaufträge		1,50
für Scheckbelastungen		1,50
für Scheck- und Lastschrifteinreichungen		1,50
für Barabhebungen an den Kassen unserer Geschäftsstellen		1,50
für Barabhebungen an den Geldautomaten unserer Geschäftsstellen		0,50 *)
*) bei 5 Freiposten pro Monat		
VR ServiceCard erste Karte Kontoinhaber	pro Jahr	kostenlos
Jede weitere BankCard	pro Jahr	5,00
Jede weitere ServiceCard	pro Jahr	2,00

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ⁴	2,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	3,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	3,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze	0,10 EUR
Online-Banking	
- Preis je SMS (ggf. abweichend gem. Kontomodell)	0,05 EUR
- eTresor (Preis je MB inkl. USt)	0,15 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	Hannoversche Volksbank eG
Straße:	Kurt-Schumacher-Straße 19
PLZ/Ort:	30159 Hannover
Telefon:	0511 1221-0
Telefax:	0511 1221-446
Internet:	www.hanvb.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Hannover, Gen.-Reg. 263

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung	0,30 EUR
----------------------	----------

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	gem. Produkt
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	3,00 EUR

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung

gem. Produkt
3,00 EUR

4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.4.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung

gem. Produkt
5,00 EUR
3,00 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/ VR-ServiceCard	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debit-Karten	
4.4.1.1	VR-BankCard	
	- VR-BankCard pro Jahr	siehe 3.1
	- Ersatzkarte ¹⁴	5,00 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁶ und der EWR-Staaten ¹⁷ 1 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.1.2	VR-ServiceCard	
	- VR-ServiceCard pro Jahr	siehe 3.1
	- Ersatzkarte ¹⁸	2,00 EUR
4.4.2	GeldKarte	
	- Aufladen unserer GeldKarten	
	an unseren Ladeterminals	kostenlos
	an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	kostenlos
	an Ladeterminals anderer KI	1,00 EUR
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
	Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
	- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,51 EUR
	- anderen Kreditinstituten	1,00 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁹		15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
• zzgl. Versandkosten		
- bei Versendung im Inland		0,00 EUR
- bei Versendung in Europa		0,00 EUR
- bei Versendung weltweit		Portoauslagen
- bei Versendung per Kurier		25,00 EUR
• Auslandseinsatz ²⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²¹ und der EWR-Staaten ²²		1 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen		
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		100,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	Classic	160,00 EUR
- Gold oder Commercial		180,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²³		5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁴		5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁵		5,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 15 EUR. Erstattung nach 12 Monaten bei einem Umsatz in der Periode ab 2.500 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 15 EUR. Erstattung nach 12 Monaten bei einem Umsatz in der Periode ab 2.500 EUR

4.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 50 EUR. Erstattung nach 12 Monaten bei einem Umsatz in der Periode ab 5.000 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 50 EUR. Erstattung nach 12 Monaten bei einem Umsatz in der Periode ab 5.000 EUR

4.4.3.3 PrepaidCard Generation2Go (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (Visa PrepaidCard) 15,00 EUR

4.4.3.4 Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 95,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 95,00 EUR

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.5 Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen)

- pro Jahr (Produkt mit Sonderkonditionen bis 2007) 20,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr (Produkt mit Sonderkonditionen bis 2007) 20,00 EUR

4.4.3.6 Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)

- pro Jahr (Produkt mit Sonderkonditionen bis 2007) 75,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr (Produkt mit Sonderkonditionen bis 2007) 75,00 EUR

4.4.3.7 MasterCard@on

- pro Jahr (Produkt mit Sonderkonditionen bis 09/2010) 15,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleggebundene Aufträge und belegbegleitende Dateien bis 13.00 Uhr, SB-Terminal + OnlineBanking und DFÜ (erfolgreiche Übertragung) bis 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag einschl. belegbegleitende Dateien	max. zwei Geschäftstage

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,15 EUR	0,30 EUR	1,00 EUR	0,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR	0,15 EUR	0,30 EUR	1,00 EUR	0,50 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5‰+2 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5‰+2 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5‰+2 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5‰+2 EUR	bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5‰+2 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,15 EUR	0,30 EUR	1,00 EUR	0,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR	0,15 EUR	0,30 EUR	1,00 EUR	0,50 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Eilverfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
	12.500,00	14,50	32,00	20,00	37,50
	17.500,00	1,75‰ + 2,00	1,75‰ + 19,50	1,75‰ + 7,50	1,75‰ + 25,00
	darüber	1,75‰ + 2,00	2,75‰ + 2,00	1,75‰ + 7,50	2,75‰ + 7,50

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 3,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags als Rückruf nach Aufwand: Spesen, Telefon zzgl. max. 25,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Spesen, Telefon zzgl. max. 25,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung Änderung für Firmenkunden (SEPA) 1,28 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	ohne Betragsgrenze		0,30
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 12.500,00 EUR	darüber	10,00 EUR ggfs. zzgl. 2,50 EUR Courtage 1,5‰ max. 100,00 EUR ggfs. zzgl. 0,25‰ Courtage
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	ohne Betragsgrenze		0,30
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 12.500,00 EUR	darüber	10,00 EUR 1,5‰ max. 100,00 EUR

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an (EUR):

Bis 12.500,00 EUR 10,00 EUR ggfs. zzgl. 2,50 EUR Courtage; darüber 1,5‰ max. 100,00 EUR ggfs. zzgl. 0,25‰ Courtage

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Eilverfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
	10.000,00	14,50	32,00	20,00	37,50
	12.500,00	0,25‰ + 12,00	0,25‰ + 29,50	0,25‰ + 17,50	0,25‰ + 35,00
	17.500,00	1,75‰ + 2,00	1,75‰ + 19,50	1,75‰ + 7,50	1,75‰ + 25,00
	darüber	1,75‰ + 2,00	2,75‰ + 2,00	1,75‰ + 7,50	2,75‰ + 7,50
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags Spesen, Telefon zzgl. 25,00 EUR

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 3,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Spesen, Telefon zzgl. 25,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung Änderung für Firmenkunden 1,28 EUR

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³¹ Z. B. US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Euro	12.500,00	10,00
Euro	darüber	1,5‰ max. 100,00
andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen	10.000,00	12,50
andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen	12.500,00	0,25‰ + 10,00
andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen	darüber	1,75‰ max. 100,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6

Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)			0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)			0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden			7,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden			7,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks			35,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks			0,50 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks			0,50 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers			0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	12,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	12,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	15,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	bis 50 EUR = 5,00 EUR, darüber 1,5 ‰,	mindestens	12,50 EUR
in Fremdwährung:	bis 50 EUR = 5,00 EUR, darüber 1,5 ‰,	mindestens	12,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,50 EUR

5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	Bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³		am nächsten Geschäftstag
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	Bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	1 %,	mindestens 5,50 EUR
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	_____ %,	
	• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	1 %,	mindestens 5,50 EUR
	Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	
	Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks		
	Bis 1.000,00 EUR		5,00 EUR
	darüber	0,5 % zzgl. Courtage 0,025 %,	mindestens 2,50 EUR
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden		
	Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.		
7	Kredite		
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
7.1.1	bei der Kreditbearbeitung		
	Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart		0,00 EUR
	Zinsbescheinigung		je nach Arbeitsaufwand, mind. 15,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴		0,00 EUR

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

³⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	je nach Arbeitsaufwand, mind. 15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR

7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	je nach Aufwand, 50,00 EUR bis 250,00 EUR

7.2 Avale

Bearbeitungsentgelt	1,0% vom Avalbetrag, mind. 50,00 EUR
Provision	pro Jahr 1,5% bis 3,0 %

7.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Stundung bis 3 Monate 20,00 EUR	
Stundung ab 3 Monate 40,00 EUR	

8 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)

Bankauskunft im Inland einholen	17,50 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	Fremdkosten zzgl. 30,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	5,11 EUR

9 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr von 33,32 EUR bis 238,00 EUR
Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für 1 Jahr	2,50 EUR bis 8,33 EUR

10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum
Aktien	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR
Optionsscheine	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR
Zero Bonds	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR
Genussscheine (Rentencharakter)	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR
Genussscheine (Aktiencharakter)	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR
Bezugsrechte / Teilrechte Kurswert bis 250 EUR	provisionsfrei	provisionsfrei	provisionsfrei	provisionsfrei
Bezugsrechte / Teilrechte Kurswert über 250 EUR	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR	0,3% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁵ -änderung und -streichung 0,00 EUR pro Auftrag

³⁵ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

10.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum Ausgabepreis	Vergütung 50% des Ausgabeaufschlags
Sonstige Gesellschaften	zum Ausgabepreis	Vergütung 50% des Ausgabeaufschlags
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	zum Rücknahmepreis	zum Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	zum Rücknahmepreis	zum Rücknahmepreis

10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁶

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	vom Kurswert	0,10%	0,10%	0,10%
Optionsscheine	vom Kurswert	0,10%	0,10%	0,10%
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,30%
Wandelanleihen	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,30%
Optionsanleihen	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,30%
Zero Bonds	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,30%
Genussscheine	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,30%
Investmentanteile	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,15%
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert	0,10%	0,10%	0,10%
Sonstige Wertpapiere		je nach Wertpapierart	je nach Wertpapierart	je nach Wertpapierart

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 20,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,00 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt) 20,00 EUR

10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung fremde Spesen zzgl. pro Posten 50,00 EUR
- Streifbandverwahrung fremde Spesen zzgl. pro Posten 50,00 EUR
- Wertpapierrechnung fremde Spesen zzgl. pro Posten 50,00 EUR

³⁶ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

10.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR und fremder Spesen	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR und fremder Spesen
Options-, Wandelanleihen	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR und fremder Spesen	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR und fremder Spesen
Genussscheinen		
Genussscheinen (Rentencharakter)	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR und fremder Spesen	0,4% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR und fremder Spesen
Genussscheinen (Aktiencharakter)	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR und fremder Spesen	0,9% vom Kurswert zzgl. 12,00 EUR und fremder Spesen

10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	fremde Gebühren zzgl. 30,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	fremde Gebühren zzgl. pro Gattung 15,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	fremde Gebühren zzgl. pro Gattung 15,00 EUR

10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁷

Pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

10.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	fremde Gebühren zzgl. pro Auftrag 15,00 EUR
Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	fremde Gebühren zzgl. pro Ertragsposten 15,00 EUR

10.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	pro Posten 1,00 EUR, mind. 15,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)	pro Duplikat 12,00 EUR

10.2.8 Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit

0,00 EUR

10.2.9 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	0,00 EUR

³⁷ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
10.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	pro Gattung 20,00 EUR
	Fremdwährungskupons	pro Gattung 20,00 EUR
	EUR-Gutschrift	pro Gattung 50,00 EUR
	Währungsgutschrift	pro Gattung 50,00 EUR
10.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	pro Gattung 30,00 EUR
10.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)	
	Inland	pro Gattung 30,00 EUR
	Ausland	pro Gattung 30,00 EUR
10.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	fremde Spesen zzgl. 150,00 EUR
11	Sonstiges	
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Posten 1,28 EUR mind. 15,34 EUR
	- ansonsten	15,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
	- ansonsten	7,50 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	127,82 EUR
	- ansonsten	25,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
	- ansonsten	15,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,34 EUR
	- ansonsten	5,00 EUR
	Adressennachforschung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
	- ansonsten	_____ EUR
	Mahnung ³⁸	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,00 EUR
	- ansonsten	_____ EUR

³⁸ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Inanspruchnahme von Generationenberatung (zzgl. MWSt) - Entgelt nach Aufwand: - je angefangene Stunde - Mindestentgelt	100,00 EUR 200,00 EUR
Erstellung eines Finanzplanes (zzgl. MWSt) - Entgelt nach Aufwand: - je angefangene Stunde - Mindestentgelt	100,00 EUR 1.000,00 EUR
Sorten - An- und Verkauf - Bearbeitungsentgelt je Abrechnungsposition (Währung) - Kategorie 1: Hauptreiseländer Europa + USA Dänemark, Großbritannien (incl. Nordirland, Schottland), Norwegen, Schweden, Schweiz, USA	1,50 EUR
- Kategorie 2: EU-Mitglieder u. Anwärter, außereuropäische Hauptreiseländer Ägypten, Australien, Bulgarien, Estland, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Neuseeland, Polen, Rumänien, Südafrika, Tschechien, Türkei, Ungarn	6,00 EUR
- Kategorie 3: Sonstige	11,00 EUR
Edelmetalle - Edelmetallabrechnung je Abrechnungsposition	5,00 EUR

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.